

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Zusätzliche Unterstützung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresses

Solothurn, 4. Mai 2026 – Der Bund will die indirekte Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresses weiter stärken. Diese soll künftig noch stärker von einer Zustellermässigung profitieren. Dazu ist eine Änderung des Postgesetzes nötig. Der Regierungsrat unterstützt das Vorhaben.

Hintergrund: Der Bund fördert die Mitgliedschafts- und Stiftungspresses heute indirekt mit einem jährlichen Beitrag von 20 Millionen Franken. Mit dem Betrag wird die Zustellung der Presseerzeugnisse verbilligt. Nach geltendem Recht wird die Ermässigung nur im Falle einer Tageszustellung durch die Post gewährt. Die Zustellung durch private Anbieter ist vom heutigen System der Posttaxenverbilligung nicht erfasst.

Mit einer Änderung des Postgesetzes soll eine anbieterneutrale Regelung geschaffen werden. Dadurch erhalten auch private Anbieter die Möglichkeit, Erzeugnisse der Mitgliedschafts- und Stiftungspresses verbilligt zustellen zu können. Der Bundesrat setzt mit der Vorlage eine Motion der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats vom Juli 2024 um (Mo. 24.3818).

Der Regierungsrat begrüsst, dass die Zustellermässigung künftig unabhängig davon gewährt werden soll, ob die Zustellung durch die Post oder einen privaten Anbieter erfolgt. Er teilt die Einschätzung des Bundes, dass eine freie Wahl der

Zustellpartner die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse weiter stärkt und zusätzliche Kosteneinsparungen ermöglicht. Davon profitieren insbesondere nicht gewinnorientierte Organisationen wie zum Beispiel Vereine, Verbände und Parteien. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die geplante Änderung des Postgesetzes die indirekte Presseförderung stärkt, und damit auch die Medienvielfalt und demokratische Meinungsbildung.

Weitere Auskünfte

Yves Derendinger, Staatschreiber, 032 627 20 21